

Vom Festung-Garden.

15

Seite des Pfeilers im Mittelpunkt / sampt der Dicke des Flügels soll zusammen seyn von 140. Schuhem.

Zum vierdten die Breite des Streichwinkels / gemessen auf die vorder Seiten des Pfeilers im Mittelpunkt / soll seyn von 30. Schuhem.

Zum fünften / die Dicke desselben Pfeilers von 20. Schuhem.

Zum sechsten / wann die Lini / so die Breite des Streichwinkels mit seinem Flügel bezeichnet / (darvon zuvor in 3. Puncten gesagt worden / daß sie seyn soll von 140. schuhem /) noch besser bis auf 120. schuch aufgestreckt wirdt / so soll die Lade / so gegen überstehen muß / gezogen werden über die eusserste Spize von der Lini / also daß der grosse Graben breit werde von 120. schuhem.

Zum siebenden / des Grabenslauff soll an dem Winckel gegen dem Mittel der grossen Gordine oder Brustwehr / breit seyn von 20. Schuhem.

Zum achten / der Mittelgraben soll durch das Mittel streichend gestellet werden / von der innersten Scharten des Mittelpunktes / vnd soll auf dem Eck gegen vermittel Brustwehr über / breit seyn von 20. Schuhem / und also fort überall einer gleichen Weite.

Zum neundten die Länge des Flügels soll seyn von 100. Schuhem.

Zum zehenden / die Dicke der Brustwehr der untersten Gordine / so woll des Bollwerks / als der größe / soll seyn von 20. Schuhem.

Zum elfften die Breite des Gangs dahinter von 20. Schuhem.

Zum zwölften die Dicke der Böschung oder Futterung des hohen Walls ist 10. Schuch / zu welcher die Dicke der Brustwehr von 20. Schuhem fügt / ist zusammen 30. Schuch. Die Brustwehr soll nicht fort führen / und darvon machen den obersten Kranz des Bollwerks / gleich wie von der untersten Brustwehr der unterste Kranz gemacht wirdt / ziehende der Gordine des Bollwerks auf dem innersten Eck des Oberplatzes / und zur Länge des Mittelpunktes 30. Schuch behalten.

Zum dreizehenden die Breite des Gangs dahinter / das ist die Breite des hohen Wallgangs / ist 20. Schuch.

Zum